

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 35/1949 (1949)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen 1948/1949
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen 1948/49¹

I. Die Eidgenössische Technische Hochschule

a. *Frequenz.* Gesamtzahl der Studierenden 1947/48 = 4141, wovon Schweizer 3238 (144 weibliche Studierende im Total inbegriffen).

b. *Lehrkörper.* Ordentliche Professoren 76, außerordentliche 26, Dozenten und Titularprofessoren 53, Assistenten 199.

c. *Unterricht.* Das Diplomprüfungsregulativ für Architekten erfuhr eine Erweiterung, indem in der ersten Vordiplomprüfung neben der mündlichen eine schriftliche künstlerische Befähigungsprüfung eingeführt wurde.

Für die neu eintretenden Studierenden der Abteilungen für *Maschineningenieurwesen* und für *Elektrotechnik* wurde auf 1. Oktober 1948 eine obligatorische Praxis von neun Monaten zur Bedingung gemacht. Grundsätzlich sind mindestens sechs Monate dieser Praxis vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Die Vermittlung der Praxisstellen erfolgt durch das bei der Rektoratskanzlei neu geschaffene Praktikantenamt. Da die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegen diese Maßnahme Bedenken geäußert hat, ist eine Kompromißlösung in Vorbereitung, die für die ordentliche Tagung der Erziehungsdirektorenkonferenz am 12. Oktober 1949 in Stans auf der Traktandenliste steht.

Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 erfolgte an der Abteilung für Elektrotechnik die Einführung eines Praktikums in Hochspannungstechnik von wahlweise 4 oder 8 Wochenstunden.

Im Sinne einer Verlängerung der wissenschaftlichen und einer Verkürzung der praktischen Ausbildung der Abteilung für *Forstwirtschaft* sowie zur Vereinfachung der für die Wählbarkeit an höhere Forstbeamten gestellten Voraussetzungen wurden auf den 1. Oktober 1948 ein revidierter Normalstundenplan und ein diesem angepaßtes Diplomprüfungsregulativ in Kraft gesetzt.

Zur Erreichung einer bessern Ausnützung des 7. Studiensemesters der Abteilung für *Landwirtschaft* erfolgte eine Änderung des Diplomprüfungsregulativs dieser Abteilung in der Weise, daß der früheste Termin zur Ablegung der Schlußdiplomprüfung auf den Beginn des 8. Semesters (wie an

¹ Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1948 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Militärdepartement) und Protokollen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1948 und 1949.

den andern Fachabteilungen) hinausgeschoben wird. – Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 wurde für die Spezialstudienrichtung Agrotechnologie ein «bakteriologisches Praktikum, speziell biologische Betriebskontrolle» eingeführt.

Mit Wirkung auf den 1. Oktober 1948 erließ der Schulrat einen den heutigen Anforderungen angepaßten Normalstudienplan und ein entsprechend revidiertes Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für *Kultur-ingenieur- und Versicherungswesen*.

d. Finanzen 1948

	Einnahmen	Fr.
Bund		6 659 920.67
Kanton Zürich		19 000.—
Sonstige Einnahmen		1 770 186.74
	Total	8 449 107.41

	Ausgaben	
Mobilier und Einrichtungen		70 056.15
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht..		3 186 206.19
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute, Sammlungen ...		1 108 366.40
Besoldungen:		
Professoren und Assistenten, einschließlich Teuerungszulagen		3 711 504.50
Privatdozenten		7 000.—
Stellvertretungen und Lehraufträge		188 597.35
Lehrerhilfskasse		53 717.40
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungsentschädigungen)		123 659.42
	Total	8 449 107.41

II. Die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

Der Bundesbeitrag für die öffentlichen Schulen betrug 1948 3 669 573 Franken.

An die Schweizerschulen im Ausland leistete der Bund 149 937 Fr. Dazu kommen 6200 Fr. aus den Zinsen des Cadonau-Fonds.

In Bogotá (Kolumbien) wurde eine neue Schweizerschule gegründet.¹ Die Anzahl der vom Bund anerkannten Schulen beläuft sich nunmehr auf

¹ Es ist die dritte Schweizerschule in Südamerika (vorher Santiago di Chile und Lima). Die Schweizerkolonie in Bogotá zählt etwa 300 Personen. Als schweizerische Lehrkräfte wirken drei Lehrerinnen und zwei Lehrer. Dazu kommt eine kolumbianische Lehrerin, die in Geschichte und Geographie und in Spanisch unterrichtet. Schülerzahl

13. Die Schweizerkolonie in Rom konnte mit Unterstützung der Eidgenossenschaft ein eigenes Haus beziehen, das auch der Schweizerschule Unterkunft gewährt. Die Schweizerschule in Lima baut aus eigenen Mitteln ein sehr schönes Schulhaus.

III. Die berufliche Ausbildung

Das berufliche Bildungswesen entwickelt sich planmäßig. Dank der Erhöhung des Kredites um 1,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr konnten vor allem die infolge der Teuerung erhöhten Kreditbedürfnisse befriedigt werden. Durch Bundesratsbeschluß vom 16. März 1948 wurden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung, welche die Subventionierung von Neu- und Erweiterungsbauten von Berufsschulhäusern zum Gegenstand haben, in Kraft gesetzt und die Bedingungen für die Ausrichtung der entsprechenden Bundesbeiträge festgelegt.

Die Zahl der vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Berufsreglemente, welche die Lehrlingsausbildung und die Lehrabschlußprüfung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung ordnen, beträgt heute 112. Durch diese Reglemente werden 168 Berufe erfaßt. Die Zahl der erlassenen Reglemente für höhere Fachprüfungen (Meisterprüfungen) beträgt 59, jene der geschützten Berufstitel 71.

Im Jahre 1948 erhielten 276 gewerblich-industrielle Berufs- und Fachschulen, 98 kaufmännische Berufsschulen, 42 Handels- und Verkehrsschulen, 7 Techniken und 1412 hauswirtschaftliche Schulen und Kurse Bundesbeiträge.

Im hauswirtschaftlichen Bildungswesen steht die Überprüfung der organisatorischen Grundlagen der Schulen und Kurse in Verbindung mit Beratungen beim Aufstellen der Lehrpläne, ferner die Mithilfe bei Einrichtung von hauswirtschaftlichen Schulräumen im Vordergrund.

bei der Eröffnung: Kindergarten 14, 1.-4. Klasse 54 Schüler. Von den 68 Schülern sind 32 Schweizer oder haben Schweizermütter. Es ist geplant, die Schule jährlich um eine weitere Klasse auszubauen und schließlich auf den Klassenbestand bis zum Abschluß der kolumbianischen Matura zu gelangen. Unterrichtssprache ist das Spanische, dazu lernen die Schüler schon vom ersten Jahr an eine weitere Sprache (Deutsch oder Französisch). Der größte Teil des Schulmaterials wurde aus der Schweiz eingeführt. Ähnliche Ziele verfolgt die Schule von Lima, die vor einigen Jahren eröffnet wurde und schon gegen 500 Schüler zählen soll. Auch sie soll bis zur Maturität geführt werden.

Vom 10. bis 16. Juli 1949 wurde im Bad Attisholz bei Solothurn ein Ferienkurs (der zweite) für Lehrer an Auslandschweizerschulen durchgeführt. Er wurde ermöglicht durch die Unterstützung der Stiftung «Schweizerhilfe» und des eidgenössischen Departementes des Innern und organisiert vom Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen. 47 Lehrkräfte von den Schweizerschulen in Alexandrien, Catanien, Neapel, Rom, Florenz, Genua, Mailand, Luino, Barcelona besuchten den Kurs, der sich zum Ziele setzte, den Teilnehmern Gelegenheit zu bieten, untereinander Kontakt zu nehmen, ihnen eine weitere Vertiefung in die pädagogischen Aufgaben, vor allem aber auch einen Einblick in schweizerisches Schaffen zu vermitteln.

Der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen ist andauernd stark (1948: 3243 Schüler). 299 Angemeldete für die Winterschulen und 231 Interessenten für die Molkereischulen fanden wegen Platzmangels keine Aufnahme. Der Besuch der Fortbildungsschulen hat nach einem starken Rückgang im Jahre 1946/47 wieder leicht zugenommen (9834 Schüler gegenüber 9602 im Vorjahr).

Am 12. Oktober 1949 wurde in Liestal das neue Heim der *Eidgenössischen Zollschule* eingeweiht, die schon in den dreißiger Jahren unter etwas primitiven Lokalverhältnissen ihren Betrieb aufgenommen hatte. Hauptziel der Schule ist die zolltechnische, wirtschaftliche und handelspolitische Schulung des Personals. Daneben haben die Besucher sich chemische und physikalische Kenntnisse zu erwerben. Die Lehrer sind Zollbeamte.

IV. Kulturwahrung und Kulturwerbung

Im Verlag Payot in Lausanne sind 1947 und 1948 unter der Leitung der Konferenz der Erziehungsdirektoren der welschen Schweiz die zwei ersten Bände der «*Histoire de la littérature française*» von Professor Kohler an der Universität Bern erschienen, ein Werk, dem das Departement des Innern eine erhebliche Subvention gewährt hat, damit der Kaufpreis für Mittelschüler verbilligt werden konnte. Im Verlauf der neun Jahre seit Erlaß des Bundesbeschlusses haben sowohl die deutsche wie die Westschweiz dank der Ausrichtung von Subventionen gestützt auf dessen Artikel 3 eine ganze Reihe neuer Lehrmittel erhalten, die ausländische Werke ersetzen und den pädagogischen Bedürfnissen unseres Landes besser angepaßt sind.

In Rom hat die Gräfin Carolina Maraini-Sommaruga der Eidgenossenschaft ihre Villa am Pincio mit großem Park und mehreren Nebengebäuden geschenkt. Das Besitztum hat nach dem Wunsche der Donatorin einem *Institut für wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Zwecke* sowie für die Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien zu dienen. Studierende mit akademischen Graden, junge Wissenschaftler und Künstler werden die Möglichkeit zur weiteren Ausbildung und zu Spezialstudien haben. Das schweizerische Institut in Rom ist einem Aufsichtsrat unterstellt, an dessen Spitze Bundesrichter Dr. Bolla steht.

Die Eidgenossenschaft leistet daran einen jährlichen Beitrag in der Höhe der von anderer Seite aufgebrachten Spenden, maximal 30 000 Fr. (Bundesratsbeschuß vom 9. Januar 1947). Dieser maximale Bundesbeitrag wurde im Jahre 1948 ausgerichtet. Die offizielle Eröffnung des Institutes geschah im Frühjahr 1949.

Die Arbeitsgemeinschaft *Pro Helvetia* hat 1948 für die Kulturwahrung im italienischen und rätomanischen Sprachgebiet 11 500 Fr. beziehungsweise 7000 Fr. aufgewendet.

V. Turnen und Sport

Eidgenössische Turn- und Sportlehrer wurden 1948 an der ETH. und an der Universität Lausanne ausgebildet. Alle Hochschulen erhielten Bundesbeiträge für die Anstellung eines ständigen Hochschulsportlehrers.

Am 12. Oktober 1949 fand die offizielle Einweihung der ersten Baustappe der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen statt. Eine Erweiterung kann aus finanziellen Gründen erst später ins Auge gefaßt werden.

VI. Pädagogische Rekrutenprüfung

Die Rekrutenprüfungen sind nunmehr gesetzlich verankert durch den im März gefaßten Beschluß der eidgenössischen Räte, dem Artikel 118 der revidierten Militärverordnung den Zusatz beizufügen: «Im Verlaufe der militärischen Ausbildung findet eine Rekrutenprüfung statt.» Im Jahre 1936 wurde sie in neuer Form probeweise eingeführt, 1940 von den eidgenössischen Räten definitiv erklärt, jedoch ohne gesetzliche Regelung, die jetzt als formale Ergänzung vorgenommen worden ist. Damit ist der Kampf um die Rekrutenprüfungen, der seit ihrer Neueinführung geführt wurde, beendet.

Es wurden 1948 rund 26 000 Rekruten geprüft. Die Prüfung, die nicht auf eine Bestandesaufnahme der Schulkenntnisse ausgeht, sondern auf die Feststellung des Interesses des zukünftigen Staatsbürgers für die öffentlichen Angelegenheiten und des Verständnisses für unsere demokratischen Einrichtungen, vermittelt oft den Eindruck, es sei im Pensum der Höheren Mittelschulen der staatsbürgerlichen Bildung vielenorts ein zu bescheidener Platz angewiesen. Die Rekruten mit Unterricht im Nachschulalter stehen naturgemäß bei der Prüfung erheblich besser da als jene, deren geistiges Rüstzeug ausschließlich aus der Volksschule stammt.¹

¹ Siehe die ausführlichen Darlegungen des Oberexperten Dr. F. Bürki im Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1948.